



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfgh.gv.at

www.vfgh.gv.at

Presseinformation

"Rolle des VfGH in Asylverfahren rasch überprüfen und Konsequenzen ziehen"

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Gerhart Holzinger, hat anlässlich des Festaktes zum Verfassungstag deutliche Worte zur künftigen Rolle des Verfassungsgerichtshofes gefunden.

"Der Verfassungsgerichtshof ist ein Gericht für grundsätzliche und staatsrechtliche Fragen", so Holzinger. Mit der Einführung der Kontrolle des Asylgerichtshofes durch den VfGH und dem Ausschluss des Verwaltungsgerichtshofes komme es zu einer Verdoppelung der Beschwerden, die an den Verfassungsgerichtshof herangetragen werden. Holzinger weiter: "Mir geht es nicht darum, über diese Belastung zu klagen. Der Verfassungsgerichtshof wird diese Herausforderung bewältigen. Aber es soll sich niemand täuschen: Diese Neuregelung beschwört die Gefahr herauf, dass der Verfassungsgerichtshof seiner ureigensten Aufgaben mehr und mehr entfremdet wird."

Dass es ihm nicht um den zusätzlichen Arbeitsaufwand, sondern um die künftige Rolle des Verfassungsgerichtshofes gehe, machte Holzinger auch mit einem Vorstoß für zusätzliche Kompetenzen des Verfassungsgerichtshofes deutlich: "Es gibt die Möglichkeiten, die Kompetenzen des VfGH systemkonform weiterzuentwickeln. Etwa mit der Schaffung der Gesetzesbeschwerde. Dieser Schritt wäre sehr zweckmäßig".

Die Gesetzesbeschwerde würde den Parteien in einem zivil- bzw. strafgerichtlichen Verfahren die Möglichkeit geben, sich direkt an den VfGH zu wenden, wenn sie der Meinung sind, dass Zivil- bzw. Strafgesetze verfassungswidrig sind.

Bisher sind die Parteien darauf angewiesen, dass das betreffende Gericht bei solchen Bedenken von sich aus tätig wird und den Fall dem Verfassungsgerichtshof vorlegt.

Im Österreich-Konvent, erläuterte Holzinger, habe es eine große Übereinstimmung zur Gesetzesbeschwerde gegeben. Niemand brauche hier etwas Neues erfinden. Es gehe nun darum, endlich auch etwas in die Tat umzusetzen.

"Ich hoffe daher, dass der neue Nationalrat zwei für den VfGH wichtige Schritte setzen wird. Er sollte die Neuregelung des Asylverfahrens, vor allem die Rolle des VfGH in diesem neuen System, kritisch überprüfen und aus dieser Überprüfung die notwendigen Konsequenzen ziehen. Und zweitens: Die Gesetzesbeschwerde endlich Realität werden lassen.", so VfGH-Präsident Holzinger.

Wien, 1. Oktober 2008